

Auszubildende in den schulischen Gesundheitsberufen fordern Bezahlung

Tarifvertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütungen sind zu finanzieren

Ziel ist die Einbeziehung der Auszubildenden für Medizinisch-Technische Assistent/innen, Physiotherapeut/innen, Diätassistent/innen, Orthoptist/innen, Logopäde/innen und Ergotherapeut/innen sowie angehender Notfallsanitäter/innen in die Tarifverträge der Länder, damit sie eine Vergütung auf dem Niveau der Auszubildenden in der Krankenpflege erhalten: 1.025,70 Euro im ersten, 1.091,70 Euro im zweiten und 1.198,00 Euro im dritten Ausbildungsjahr. Diese Forderung haben in ver.di organisierte Auszubildende aufgestellt.

ver.di hat sich diese Forderung zu eigen gemacht und sie in die Tarifverhandlungen mit den Ländern eingebracht. Viele Unikliniken sind an die Tarifverträge der Länder gebunden.

In den Verhandlungen am 25. April 2017, an der Auszubildende aus mehreren Unikliniken teilnahmen, haben Unikliniken und Länder bezweifelt, ob die Krankenkassen Ausbildungsvergütung für die betrieblich-schulischen Ausbildungsgänge überhaupt finanzieren würden. „Ausbildungsvergütungen gäbe es überhaupt nur, wenn die Kliniken nicht anschließend auf den Kosten hängen blieben“, so die Arbeitgeber.

Wir haben darauf verwiesen, dass das Krankenhausfinanzierungsgesetz die Ausbildung der betrieblich-schulischen Gesundheitsberufe erfasst und die Ausbildungskosten von den Kassen zu finanzieren sind. Der Gesetzestext ist eindeutig: Ausbildungsvergütungen auch für die zur Diskussion stehenden Auszubildenden sind von den Kassen zu finanzieren, sofern die Kliniken Träger oder Mitträger der Schule sind. Und das ist bei vielen Unikliniken der Fall.

Um letzte Zweifel auf Arbeitgeberseite ausräumen zu können, haben sich ver.di und die Länder darauf verständigt, das



Das Bundesgesundheitsministerium hat klargestellt: Die tarifvertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung für Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen an Unikliniken ist von den Krankenkassen zu erstatten. Die Länder wollen jetzt diese klare Position bewerten und in der zweiten Oktoberhälfte die Verhandlungen mit ver.di fortsetzen. Je mehr Auszubildende jetzt aktiv werden und uns unterstützen, umso besser. Wir sind nah dran. «

Frank Bsirske, Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.



Bundesgesundheitsministerium zu bitten, die Tarifvertragsparteien, den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und der Privaten Krankenversicherung sowie die Deutsche Krankenhausgesellschaft an einen Tisch zu holen, um die rechtliche Ausgangslage zu bewerten.

In diesem Termin am 9. August hat das Bundesgesundheitsministerium erklärt: Eine tarifvertragliche Regelung zur Ausbildungsvergütung für die betrieblich-schulischen Ausbildungsgänge an Unikliniken ist – sofern sie vereinbart wird – von den Kassen zu erstatten. Der Gesetzestext sei ganz eindeutig. Und komme ein Tarifvertrag zustande, so hätten die Kassen das mit den Krankenträgern entsprechend nachzuvollziehen. Das Bundesgesundheitsministerium wird seine Rechtsauffassung allen schriftlich vorlegen. Diese deckt sich auch mit der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte.



Nix mit Urlaub: Ohne Ausbildungsvergütung geht es nicht. Der ver.di-Bundesjugendvorstand in seiner Sitzung am 1. Juli 2017 in Naumburg unterstützt die Forderung.



Für unsere Sache ist das ein großer Etappenerfolg. Es heißt aber noch lange nicht, dass wir uns schon durchgesetzt haben. Jetzt gilt es die Auszubildenden breit zu informieren und mit öffentlichen Aktionen

weiter Druck zu machen. Beides stärkt uns den Rücken in den weiteren Verhandlungen, um unser Ziel – eine tariflich abgesicherte Ausbildungsvergütung – zu erreichen. Vor allem aber: Jeder und jede Auszubildende sollte sich in ver.di organisieren. Denn: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen Rechtsanspruch darauf, dass Tarifverträge angewandt werden.«

Denis Schatilow (22) hat vor Kurzem seine Ausbildung zum Medizinisch-Technischen Radiologie Assistenten (MTRA) am Düsseldorfer Uniklinikum abgeschlossen und war beim Gespräch am 09.08 dabei.

Gemeinsam erreichen wir mehr. Deshalb: www.mitgliedwerden.verdi.de

Ein wichtiger Etappenerfolg für uns und ein starkes Signal für die Verhandlungen.

Die Mitgliederversammlung der Länder wird sich damit Ende September 2017 befassen, die Tarifverhandlungen werden voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte fortgesetzt. Die Aussicht, endlich auch für die Auszubildenden in den Gesundheitsberufen eine ordentliche Ausbildungsvergütung zu bekommen, hat sich dadurch deutlich verbessert.

Dennoch: Eine Gewähr, dass wir dies am Ende auch erreichen, ist das noch nicht. Und über die Höhe einer Ausbildungsvergütung ist damit auch noch keine Aussage getroffen.

Deshalb gilt es jetzt dranzubleiben. Den Auszubildenden und Jugendvertreter/innen in der ver.di-Tarifkommission den Rücken zu stärken und sie und ihre Gewerkschaft stark zu machen.

Mitglied werden in ver.di! Denn zusammen erreichen wir mehr als jede/r für sich allein.

Deshalb Gewerkschaft, dafür ver.di!

